

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 4

Erscheint Sonntags.
Zugpreis vierteljährlich 1,50 M. Nur Postbezug.
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 19. Januar 1930

Geschäftsstelle: Berlin G2, Neuer Markt 8-12IV.
Fernruf: Berlin E 2, Kupfergraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

46. Jahrgang

Heraus zum Kampf um unser Recht!

III.

Nachdem Zusammensetzung und Ziel des „Allgemeinen Arbeitgeberverbandes der deutschen Papierverarbeitung“ gewürdigt worden sind, ist es nun notwendig, noch etwas zu sagen über die Wege, die zu dem gesteckten Ziel führen sollen. Die von dem neuen Verband herausgegebenen „Richtlinien“ zeigen — zwar nicht besonders gradlinig — diese Wege deutlich genug auf. Das von ihm erstrebte Ziel ist der freie Tarifvertrag, so wie er ihn auffaßt. Ein freier Tarifvertrag ist nach seiner Auffassung nur der, der

dem Unternehmer nach jeder Richtung hin völlige Freiheit

läßt. Der Unternehmer soll allein bestimmen können, ob er einem zentral oder regional, einem fachlich oder gemischtgewerblich abgeschlossenen Vertrag beitreten oder ob er einen eigenen Werkstarif abschließen will. Das Recht seines wirtschaftlichen Gegners — also unserer Kollegen und Kolleginnen und damit unseres Verbandes — über diese grundsätzliche Frage mit zu bestimmen, will er beseitigen. Die Arbeitskraft der Belegschaften der ihm angeschlossenen Betriebe soll ihm nur das

Objekt seiner Handlungen

sein. Darum braucht sich auch kein Mitglied des Scharfmacherverbandes zur Einhaltung der evtl. abgeschlossenen Verträge verpflichtet zu fühlen, denn das wäre ein Zwang, den er grundsätzlich ablehnt.

Auch die Form der tariflichen Regelung soll ihm eine reine Zweckmäßigkeitfrage bleiben, die jede schematische Regelung ausschließen soll. Das heißt, wenn Worte überhaupt noch einen Sinn haben: Jedes seiner Mitglieder soll tun und lassen können, was ihm beliebt. Im Jargon des neuen Scharfmacherverbandes gedacht ist das die erstrebte

Freiheit von allen Bindungen.

Daß mit dieser grundsätzlichen Haltung der völligen Anarchie auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse alle Tore weit geöffnet werden, liegt ganz in der Richtung seines Strebens. Denn darum handelt es sich doch gerade für ihn und seine Mitglieder,

den Lohn unserer Kollegen und Kolleginnen unter den denkbar stärksten Druck zu setzen.

Und ebensowenig berührt es ihn, daß er mit dieser seiner Haltung einem programmatischen Satz seiner „Richtlinien“ direkt ins Gesicht schlägt. Seiner Meinung nach ist die Tarifpolitik ein untaugliches und durchaus unzulässiges Mittel im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf. Das ist

durchaus richtig. Wer jedoch diesen Grundsatz aufstellt, der darf nicht durch die Propaganda der absoluten Anarchie auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse

dieses „untaugliche und durchaus unzulässige Mittel“ erst schaffen, er muß im Gegenteil mit-helfen, dieses Mittel nicht erst aufkommen zu lassen. Die vom „Allgemeinen Arbeitgeberverband der deutschen Papierverarbeitung“ vertretene Freiheit des Handelns für alle seine Mitglieder aber muß zum schärfsten Konkurrenzkampf infolge nicht einheitlich geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnisse führen.

Mag darüber auch der ganze Beruf zum Teufel gehen,

was kümmert das die Herren Unternehmerrdoktoren, die mit ihren scharfmacherischen Ansichten so manchen sonst nicht unvernünftig urteilenden Unternehmer den Kopf warm machen. Wenn schon die Tarifpolitik als ein untaugliches und durchaus unzulässiges Mittel im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf angesehen wird, dann muß man ihre Anwendung unmöglich machen dadurch, daß alle Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt werden nach einheitlichen und für alle geltenden Gesichtspunkten.

Das jedoch ist nur möglich durch allgemeinverbindliche Reichstarife.

Nur diese verhindern die wirtschaftliche Konkurrenz auf Kosten der Arbeitsbedingungen, da jeder Unternehmer unter den gleichen Umständen produzieren muß, soweit dabei die Lohn- und Arbeitsbedingungen eine Rolle spielen. Das zu begreifen ist doch recht einfach. Und da das jedem einleuchten muß, deshalb sind die Behauptungen der Richtlinien des „Allgemeinen Arbeitgeberverbandes der deutschen Papierverarbeitung“, „grundsätzlich auf dem Boden des Tarifgedankens zu stehen und die Tarifpolitik als untaugliches und durchaus unzulässiges Mittel im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf“ anzusehen, als nichts anderes zu werten, denn als

Ausflüsse eines besonders scharfmacherisch veranlagten Unternehmerdoktors,

der sich ein weiteres Betätigungsfeld für seine arbeiterfeindlich eingestellte Gesinnung sucht. Daß sich Unternehmer finden, die solchen Sirenenesängen gern folgen, ist bei der Profitsucht auf Kosten des Arbeitslohnes, die so manchen beherrscht, nicht zu verwundern. Das alles jedoch zeigt, daß die Wege, die der neue Scharfmacherverband zur Erreichung seiner Ziele zu gehen gewillt ist, nicht

gerade und nicht ehrlich sind. Wer erst grundsätzliche Tarifbereitschaft zum Ausdruck bringt und dann absolute Anarchie im Arbeits- und Lohnwesen predigt, dessen Handlungen sind auf Täuschungen abgestellt.

Alle Berechnungen des „Allgemeinen Arbeitgeberverbandes der deutschen Papierverarbeitung“ haben ein Loch, denn sie lassen ein wichtiges Moment außer Betracht: die Objekte ihrer ganzen Spekulation, unsere Kollegen und Kolleginnen. Zur Durchsetzung seiner Forderungen und zur Erreichung seiner Ziele braucht man in der Regel auch den andern, denjenigen nämlich, den man seine Forderungen diktiert oder den man seinen Zielen opfern kann. Dieser „andere“ ist im vorliegenden Falle unsere Kollegenschaft und

deren Organisation zum Schutze ihrer Arbeitskraft,

unser Verband. Glauben die Macher des „Allgemeinen Arbeitgeberverbandes der deutschen Papierverarbeitung“ im Ernst daran, daß es nur ihres Auftretens bedarf, um alle ihre Ziele und Wünsche erfüllt zu sehen? Glauben sie im Ernst daran, daß unsere Kollegenschaft und unser Verband

die Desperadopolitik einiger auf Kosten des Arbeitslohnes in der schmutzigsten Weise Konkurrenz treibender Unternehmer

ruhig zusehen werden? Glauben sie im Ernst daran, daß unsere Kollegenschaft und unser Verband stillschweigend zusehen werden, wenn sie durch aufgeblähte Mitgliederzahlen die Deffektivität irreführen versuchen? Glauben sie im Ernst daran, daß sich unsere Kollegenschaft und unser Verband durch notorische Bohndrucker von dem

als richtig anerkannten Mittel zur Hebung des gesamten Berufs,

der reichstariflich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen, abbringen lassen werden? Sie mögen es halten, wie sie wollen; unsere Kollegenschaft und unser Verband werden nie bereit sein, vom einmal als richtig anerkannten Wege abzugehen. Unsere Mitglieder aber werden erkannt haben, um was es sich handelt. Der geplante

Druck auf ihre Existenz

mag sie aufreizen, den Gegendruck anzusehen, damit statt der jetzt rund 60 000 organisierter Arbeitskräfte in unserem Beruf deren 70 000 den

Kampf um unser Recht

aufnehmen. Das soll unser Ziel sein und unsere Antwort auf die Scharfmacherei des neuen Unternehmerverbandes.

Dazu, ihr Kollegen und Kolleginnen, heraus und an die Arbeit!

Unser Arbeitsmarkt im Jahre 1929.

In unserer Arbeitsmarktstatistik ist das Jahr 1929 ein Krisenjahr ersten Ranges. Nichts kennzeichnet seine trostlose Lage besser als die Tatsache, daß der höchste Stand der Arbeitslosigkeit des Jahres 1928 vom niedrigsten Stand des Jahres 1929 weit übertroffen wurde. Während wir 1928 erst nach Beendigung des Weihnachtsgeschäfts Ende Dezember einen Stand von 8 Proz. Arbeitslosen erreichten, stieg diese Ziffer im Januar 1929 weiter auf 9,5 Proz. und erreichte Ende Dezember 1929 mit 13,1 Proz. den Höhepunkt. Die ganze Schwere des Niederganges auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich besonders deutlich bei einem Vergleich des Jahresdurchschnitts der arbeitslosen Mitglieder. Es waren im Jahresdurchschnitt an arbeitslosen Mitgliedern pro Hundert vorhanden:

	Kollegen	Kolleginnen	Zusammen
1913	3,7	2,3	3,0
1924	8,8	11,5	11,6
1925	4,2	3,7	3,8
1926	13,9	14,9	14,6
1927	6,8	6,7	6,8
1928	6,7	6,6	6,7
1929	10,4	12,1	11,5

Gegenüber dem Jahr 1928 ist demnach die Gesamtziffer der Arbeitslosen fast auf das Doppelte gestiegen. Vergleicht man jedoch die letzten Jahresziffern mit denen der Vorkriegszeit, dann zeigt sich eine drei- bis vierfache Steigerung der Zahl der Arbeitslosen. Die Ziffer der arbeitslosen Kolleginnen zeigt sogar gegenüber der Vorkriegszeit eine mehr als fünf- bis sechsfache Steigerung.

Ähnlich wie beim Stand der Arbeitslosen war auch das Verhältnis bei den Kurzarbeitern. Im Jahresdurchschnitt wurden Mitglieder, die verkürzt arbeiten mußten, pro Hundert festgestellt:

	Kollegen	Kolleginnen	Zusammen
1924	11,8	11,3	11,6
1925	6,0	7,1	6,7
1926	26,3	30,0	28,8
1927	6,9	7,5	7,3
1928	9,0	9,1	9,0
1929	11,6	13,5	12,9

Auch hier zeigt sich, daß die Durchschnittsziffern des letzten Jahres nur von dem im Zeichen der Rationalisierung stehenden Krisenjahr 1926 übertroffen wurden.

Den Stand der Arbeitslosen und Kurzarbeiter in den einzelnen Monaten des letzten Jahres in Prozent zeigt folgende Zusammenfassung:

Monat	Arbeitslose		Kurzarbeiter	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Januar	9,1	9,7	11,1	16,0
Februar	10,1	10,6	14,2	17,4
März	10,3	12,5	14,7	16,4
April	10,3	13,3	12,9	14,5
Mai	11,0	13,8	15,2	16,8
Juni	11,2	13,1	15,2	15,7
Juli	11,2	12,7	14,5	13,9
August	11,1	13,1	12,2	13,3
September	9,3	11,9	9,2	11,2
Oktober	9,7	10,6	5,2	9,5
November	9,1	9,9	4,9	6,3
Dezember	12,0	13,6	9,7	10,9

Im Jahresdurchschnitt ergibt sich für die männlichen und weiblichen arbeitslosen Mitglieder ein Prozentfuß von 10,4 bzw. 12,1 und bei den Kurzarbeitern ein solcher von 11,6 bzw. 13,5 Proz. Es waren somit im Jahresdurchschnitt nur 75 Proz. unserer Mitglieder voll beschäftigt, gegenüber 84 Proz. im Vorjahre und 96 Proz. im Jahre 1927.

Für Arbeitsbeschaffung, gegen Anleihsperre!

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes treten mit dem nachstehenden Aufruf an die Öffentlichkeit:

„Die Arbeitslosigkeit ist in ständiger Zunahme begriffen. Millionen arbeitswilliger und arbeitsfähiger Arbeiter und Angestellten sind zum Feiern gezwungen. Die hohe Arbeitslosenziffer wiegt um so schwerer, als die Bitterung bisher den Außenarbeiten verhältnismäßig günstig war. Es ist zu befürchten, daß die Schwierigkeiten, mit denen die Wirtschaft zurzeit zu kämpfen hat, sich noch verschärfen werden. Um so notwendiger ist es, alle Kräfte zu mobilisieren, die der sinkenden Beschäftigung entgegenwirken können. Dabei sind sich die Gewerkschaften wohl bewußt, daß die gegenwärtige Lage der Reichsfinanzen und des Kapitalmarktes eine durchgreifende Konjunkturpolitik erschwert. Die Gewerkschaften fordern aber, daß keine Möglichkeit unausgenutzt bleibt, die schwere Lage zu erleichtern. Dazu gehört in erster Linie Arbeitsbeschaffung durch die Kapitalzufuhr aus dem Ausland. Es ist unverantwortlich, wenn die Anleihaaufnahme, auch soweit sie auf Grund des Vertrauens der ausländischen Geldgeber zur öffentlichen Wirt-

schaft möglich ist, von deutscher Seite durch die verhängnisvolle Politik des Reichsbankpräsidenten und der Beratungsstelle für Auslandsanleihen durchkreuzt wird. Die Gewerkschaften haben die Politik der Anleihsperre stets als schädlich betrachtet; sie befinden sich dabei in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des von der Reichsregierung eingeleiteten Enquete-Ausschusses. Jetzt ist der Augenblick gekommen, in dem die wachsenden Notstände ein längeres Beharren bei dieser wirtschaftsfeindlichen Politik der Absperrung von den internationalen Kapitalmärkten als volkswirtschaftlich gefährvoll und sozialpolitisch unverantwortlich erscheinen lassen. Es ist unerträglich, daß sich in dieser schweren Lage der Reichsbankpräsident und die Beratungsstelle für Auslandsanleihen den wirtschaftlichen Erfordernissen entgegenstellen.

Die Gewerkschaften verlangen im Namen der Arbeiter und Angestellten, die sie vertreten, daß alles geschieht, um die Leiden der Erwerbslosen zu verringern. Sie fordern daher die Regierung auf, mit Entschlossenheit dem Gebot der Stunde zu folgen und für die Zulassung von Auslandsanleihen einzutreten — auch im Kampf gegen unverantwortliche Ratgeber — zur Beschaffung von Arbeit und zur Stützung der deutschen Wirtschaft.“

Die Feststellungen über die Branchenzugehörigkeit der Arbeitslosen ergaben folgendes Bild. Es gehörten von 100 Arbeitslosen zur

	Jan.	April	Juli	Okt.	Dez.
Buchbinderbranche	51	48	53	57	50
Kartonnagenindustrie	23	27	28	23	26
Etuisbranche	5	7	3	2	5
Lüten- und Beutelindustrie	6	5	6	5	7
Zuguspapierindustrie	15	13	10	13	12

Diese Ziffern geben jedoch nur einen schwachen Einblick in die Konjunkturschwankungen der einzelnen Branchen. Denn wie die Grenzen der einzelnen Branchen nur sehr schwer zu ziehen sind, so verschwimmen auch die Angaben über die Branchenzugehörigkeit der einzelnen Arbeitslosen. Abgesehen von der Löhnerhalb- etuisindustrie dürfte diese Abgrenzung am reinsten noch in der Etuisindustrie zum Ausdruck kommen. Die Etuisbranche umfaßt nach den bisherigen Feststellungen etwa 2 bis 3 Proz. unserer Berufsangehörigen. Es müßten also auch, wenn die Arbeitslosigkeit in allen Branchen gleich stark gewesen wäre, von hundert Arbeitslosen zwei bis drei Arbeitslose auf die Etuisbranche entfallen. In Wirklichkeit entfielen jedoch, wie die obige Zusammenstellung zeigt, 5 bis 7 pro Hundert auf die Etuisindustrie. Das ist ein Beweis dafür, daß die Arbeitslosigkeit in der Etuisindustrie besonders hoch gewesen sein muß. Tatsächlich hatten auch einige Orte der Etuisbranche fast das ganze Jahr eine besonders starke Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. So bieten diese Feststellungen immerhin bis zu einem gewissen Grade ein wertvolles Mittel zur Durchleuchtung des Arbeitsmarktes.

Die kritische Lage des Arbeitsmarktes spiegelt sich auch in der Ueberstundenstatistik wieder, die in der seither üblichen Weise dreimal im Laufe des Jahres durchgeführt wurde. Die Feststellungen ergaben, daß nur halb so viel Ueberstunden geleistet wurden wie im Vorjahr. Trotzdem ist es ein beklagenswerter Uebelstand, wenn bei der letzten Feststellung Ende November rund 10 000 Berufsangehörige, das sind

9,4 Proz. der unter tariflicher Regelung stehenden, Ueberstunden leisteten, während zu gleicher Zeit nahezu 6000 oder 9,6 Proz. Arbeitslose vorhanden waren und weitere 3550 Berufsangehörige verkürzt arbeiten mußten. Im einzelnen zeigen die drei Erhebungen folgendes Bild:

Es leisteten Ueberstunden:

	Kollegen	Kolleginnen
März	1336	2405
Juli	545	2032
Nov.	3013	6806

Zu gleicher Zeit waren vorhanden:

	Arbeitslose		Kurzarbeiter	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
2028	4916	2913	6451	
2212	5087	2860	5562	
1840	3989	997	2553	

Der gegenwärtige Geschäftsgang zeigt — wie alljährlich nach Erledigung des Weihnachtsgeschäftes — eine erhebliche Verschlechterung gegenüber dem Vormonat. Die Zahl der Arbeitslosen stieg um 2000 oder von 9,6 auf 13,1 Proz., die der Kurzarbeiter um 3000 oder von 5,9 auf 10,5 Proz.

Gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr ergibt sich folgendes Bild:

1928	Arbeitslose		Kurzarbeiter	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Oktober	3729 = 6,4 Proz.	1597 = 2,7 Proz.		
November	3299 = 5,6	1767 = 3,0		
Dezember	4640 = 8,0	6281 = 10,8		
1929				
Oktober	6248 = 10,4	4860 = 8,1		
November	5829 = 9,6	3550 = 5,9		
Dezember	7917 = 13,1	6370 = 10,5		

Eine gute Ergänzung der Arbeitsmarktlage geben die Konjunkturberichte unserer Berufskunden-Vertrauenspersonen, von denen allmonatlich rund 50 000 Berufsangehörige erfaßt werden. Danach waren vom Hundert beschäftigt:

1928	gut	befriedigend	schlecht
Oktober	51	37	12
November	48	38	14
Dezember	31	50	19

1929			
Oktober	40	44	16
November	38	46	16
Dezember	22	49	29

Während also im Dezember 1928 noch 31 Proz. der Beschäftigten einen guten Geschäftsgang aufweisen und nur 19 Proz. schlecht beschäftigt waren, fiel der Prozentfuß der gut Beschäftigten Ende Dezember 1929 auf 22 Proz., während der der schlecht Beschäftigten zu gleicher Zeit auf 29 Proz. stieg. Die Lage des Arbeitsmarktes ist besonders dadurch kritisch, daß auch für die nächsten Monate mit einer wesentlichen Besserung desselben nicht gerechnet werden kann.

Der Mitgliederbestand hat sich das ganze Jahr hindurch ununterbrochen fast auf der gleichen Höhe gehalten. Er betrug am Anfang des Jahres 59 128 und schloß im Dezember mit 60 510 ab, darunter 40 250 Kolleginnen. m f.

Wir müssen werben für unseren Verband.

Eines der eindringlichsten Merkmale des öffentlichen Lebens ist die Kellame. Kellame, wohnen man auch blickt. Die im Ueberfluß vorhandenen Waren schreiben nach Absatz. Der König Kunde steht im Mittelpunkt. Um ihn wird mit allen Mitteln der Technik geworben. Im Gegensatz zu dieser Reglamkeit des öffentlichen Lebens vermisse ich jedoch eine systematische Werbung für die größten Massenorganisationen, für unsere Gewerkschaften. Unsere Gewerkschaften brauchen sich mit ihren Erfolgen doch wirklich nicht zu verstecken. Als Werbemittel für die Gewerkschaftsbewegung galten von jeher vor allem die Verbandszeitung, Flugblätter, Versammlungen und die Agitation von Mund zu Mund. Daneben waren noch Lohnbewegungen wichtige Anziehungsmittel für die Unorganisierten, denn früher wurden die Erfolge bei Lohnbewegungen wesentlich mehr geachtet als heute.

Ein sehr wichtiges Anziehungsmittel waren auch die sozialen Unterstützungen der Gewerkschaften. Da an eine staatliche Arbeitslosenunterstützung noch nicht gedacht wurde, bildeten die gewerkschaftlichen Unterstützungen die einzige Stütze bei einer eingetretenen Beschäftigungslosigkeit oder Krankheit. Die Unorganisierten mußten so schnell wie möglich wieder Unterkommen zu finden suchen. Heute haben wir die staatliche Unterstützung, wir haben einen weitgehenden Schutz durch sozialpolitische Gesetze, die Arbeiterversicherung ist inzwischen weiter ausgebaut worden, so daß die gewerkschaftlichen Unterstützungen nicht mehr als die alleinigen Hilfsquellen in den Zeiten der Not angesehen werden.

Aber im großen und ganzen stehen wir mit unseren Werbemethoden nicht viel besser da als in der Vorkriegszeit. Auch heute noch spielen die Verbandszeitungen, Versammlungen und die Agitation von Mund zu Mund die größte Rolle. Die Hausagitation, die ehemals sehr wirksam war, ist fast ganz aus der Mode gekommen. Und doch sind die Arten der Werbung verbessert worden. Lichtbildapparat und Film wurden in den Dienst der gewerkschaftlichen Agitation gestellt. Doch von den wirkungsvollen Reklamemitteln, deren sich die große Geschäftswelt bedient, ist bei den Gewerkschaften noch wenig zu merken. Hier müßte einmal gründlich überlegt werden, ob wir nicht mit unseren Erfolgen mehr an die breite Öffentlichkeit treten sollten. Das

Unsere Invalidenunterstützung.

Am Schlusse des dritten Quartals 1929 waren an unserer Invalidenunterstützung von den 18 638 organisierten Kollegen 16 343, und von den 39 501 organisierten Kolleginnen 7504 beteiligt. Bekanntlich ist die Zugehörigkeit zur Unterstützungseinrichtung für invalide gewordene Verbandsmitglieder für die Angehörigen der 4. und 5. Beitragsklasse obligatorisch. Diesen beiden Beitragsklassen gehören 16 275 Kollegen und 1275 Kolleginnen an, so daß für 17 550 Verbandsmitglieder das Obligatorium besteht.

Neben diesen haben sich durch Entrichtung des vorgeschriebenen Sonderbeitrages außerdem noch 68 doppelt organisierte Kollegen das Anrecht auf den Bezug dieser Unterstützung gesichert. Dieses Gesamtergebnis zeugt zweifellos von einer gefunden Einstellung unserer Kollegen.

Ganz anders ist das Verhalten unserer Kolleginnen. Neben den 92 Mitgliedern der 5. Beitragsklasse und den 1183 der 4., für die durch ihre Beitragsleistung das Obligatorium gilt, beteiligen sich an der Invalidenunterstützung durch die Leistung des hierfür vorgesehenen Sonderbeitrages nur noch 6229 der 3. Beitragsklasse. 31 997 Kolleginnen

legten bis heute auf die Vorsorge gegen Invalidität keinen Wert, obwohl der Sonderbeitrag hierzu für sie zurzeit nur 10 Pf. pro Woche beträgt, und obwohl der materielle Nutzen, den das einzelne Mitglied an dieser Unterstützung hat, größer wird, je frühzeitiger es sich an dieser Unterstützungseinrichtung beteiligt. Es scheint notwendig zu sein, daß durch eine besondere Werbekampagne in den einzelnen Zahlstellen das Interesse unserer Kolleginnen an der Invalidenunterstützung geweckt wird.

Beim Abschluß des dritten Quartals wurden bereits 290 Kollegen und 11 Kolleginnen als Invaliden unterstützt. Die im dritten Quartal hierfür ausgezahlte Unterstützungssumme betrug 35 582,60 Mark. Im Laufe des vierten Quartals sind 22 Kollegen und 3 Kolleginnen neu in den Unterstützungsbezug eingetreten; ausgeschieden sind neun Kollegen durch Tod und einer durch Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit. Am Jahreschluß standen demnach 302 Kollegen und 14 Kolleginnen im Bezug unserer Invalidenunterstützung. Diese 316 Verbandsmitglieder wissen, wie segensreich dieser Unterstützungszweig unseres Verbandes wirkt.

lekte Jahrfünft gehört zweifellos zu denjenigen Perioden, in denen die Gewerkschaften die größten Erfolge zu verzeichnen hatten. Wenn wir allein unsere Lohnentwicklung ins Blickfeld der Betrachtungen ziehen, dann kann man mit Fug und Recht behaupten, daß hier die deutschen Gewerkschaften Großes geleistet haben. Der Reallohn hat eine nicht unwesentliche Erhöhung erfahren. Diese erfolgreiche Arbeit der Gewerkschaften müßte mehr als jeher den breiten Massen durch wirksamste Werbemittel in den Schädel gehämmert werden.

Daneben können die Gewerkschaften auf die äußerst erfolgreiche Tätigkeit in der Entwicklung der Sozialpolitik verweisen. Das Arbeitsgerichtsgesetz, das Gesetz über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die Verkürzung der Arbeitszeit und vieles andere mehr wird von den unorganisierten Massen als ein Geschenk des Himmels oder als etwas, das ohne Zutun gekommen ist, betrachtet. In Wirklichkeit sind alle diese Errungenschaften der Niedererschlag einer jahrzehntelangen emsigen und mühevollen Gewerkschaftsarbeit. Warum sollen wir dies nicht in aller Deffentlichkeit sagen?

Nun kommt es auf die Werbemethoden an. Wenn ich auch nicht befürworten will, daß die alten Werbemittel, wie Flugblätter, Versammlungen, Agitation im Betrieb und im Haus usw. weggelassen sollen, dann wurde doch bereits gesagt, daß sie an Wirksamkeit kaum noch die Durchschlagkraft haben wie ehemals, die jedoch heute notwendiger ist als je zuvor. Bei der ungeheuren Flut von bedrucktem Papier, das auf jeden Kulturmenschen heute herniedergeht, finden Flugblätter gewöhnlicher Art kaum noch Beachtung. Zwar ist unser Verband schon dazu übergegangen, seine Flugblätter zu illustrieren. Auf diesem Gebiet muß weiter gearbeitet werden, denn ein gutes Bild, eine wirkungsvolle Zeichnung haftet im Gedächtnis des Menschen viel besser als trockener Text und sei dieser auch noch so trefflicher gefaßt. Auch unsere Verbandszeitung, die bei der Werbung immer mit an erster Stelle steht, muß

in der erfolgreichen Neugestaltung weiter-schreiten. Sie muß interessant und für jedermann lesbar geschrieben und wirkungsvoll aufgemacht werden.

Bei einer weiteren Ruhbarmachung von Werbemethoden wäre die Lichtreklame mit in Erwägung zu ziehen, die allerdings von den örtlichen Gewerkschaftszentralen betrieben werden müßte. An sichtbaren Stellen, an den Brennpunkten des Verkehrs müßte in Laufschrift jedem Vorübergehenden gezeigt werden, was die Gewerkschaften geleistet haben. Warum sollen die vielen Tausende, die täglich an großen Plätzen neben den Eigenschaften des Perfsils oder einer Zigarettenmarke nicht auch einmal lesen, was die Massenorganisation der Arbeiter leisten konnte und was sie mehr leisten würde, wenn nicht 40 Proz. sondern 75 Proz. der Arbeiterchaft organisiert wäre? Lichtbild, Kino, Radio und andere die Massen beeinflussende Werbemittel müssen noch viel mehr unserer Gewerkschaftsarbeit nutzbar gemacht werden. Wie das im einzelnen zu machen ist, muß sich von Fall zu Fall ergeben. Die Kosten eines solchen großzügig angelegten Werbefeldzuges dürften nicht ins Gewicht fallen. Bei einer Gesamteinnahme der Gewerkschaften des ADGB. von rund 220 Millionen Mark spielen 5 Millionen Mark für wirklich großzügige Werbearbeit keine Rolle. Man muß sich nur erst einmal loslösen von den alten Ueberlieferungen, in denen wir noch mehr oder weniger alle leben.

Leider sind in den Augen auch vieler unserer Kollegen und Kolleginnen die Gewerkschaften nüchterne und schwunglose Gebilde. Jeder Kenner der Verhältnisse weiß jedoch, daß diese Bewertung falsch ist. Unsere Gewerkschaften sind im Gegenteil Körperschaften, die das Wichtigste eines jeden Menschen, seine soziale Lage, wirksam zu verbessern versuchen. Deshalb darf kein Versuch unterlassen werden, diese Tatsache allen denen einzuhämmern, die heute noch eine falsche Auffassung von unserer Gewerkschaft haben, um auch sie von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen.

E. Schapp, Emden.



Zur Unterhaltung

Fufel.

Erzählung von Anna Mosegaard.

(1. Fortsetzung.)

Ein langgezogenes, heulendes Pfeifen unterbricht die Mittagsstille. Minna Rückmann schreckt zusammen. Schon Mittag! Und noch gut zehn Minuten hatte sie zu geben bis zur Wolkemannschen Ziegelei. Da würde Karl wieder was zu schimpfen haben. Wie hatte sie sich auch nur verspäten können! Hastig schritt sie aus.

Da sah sie ihn schon des Weges kommen. Verdrießlich, brummig, wie sie sichs gedacht hatte. Keinen freundlichen Gruß, kein Lächeln hatte er für sein junges Weib.

„Bummelst du das!“ war das erste Wort. „Und das bei dieser Hitze; aber so ist's mit euch Weibslenten, steht dem Herrgott die Tage ab und quält euch des Teufels ums Fortkommen!“

„Karl — sei doch nicht so. Das Vieh muß doch auch erst besorgt werden, ehe ich gehe, und dann der lange Weg“, unterbrach die Minna den Aufgeregten. „Da, komm, — setz dich, — is! — 's gibt Röße und Pfäumen, dein Leibgericht.“ Ein mürrisches Brummen war die Antwort. Schwerfällig ließ er sich ins



Gras nieder. Die Minna setzte sich neben ihn, band das wollene Tuch vom Topf und hielt ihm die dampfenden Knödel unter die Nase. Karl Rückmann drehte sich um und spuckte den Priem aus, dann löffelte er darauf los. Die Minna hatte indes den Strickstrumpf hervorgeholt. Lustig klapperten die Nadeln. „Da, mach dir's bequem“, sagte sie, als der letzte Knos verschwunden war. Auf ihrem Schoß machte sie eine bequeme Lagerstätte für seinen Kopf zurecht, nahm ihren Rattuntappen vom Kopf und deckte ihn über sein Gesicht. Inbess'n brannte die Mittagssonne unbarmherzig auf ihren blonden Scheitel.

Es dauerte nicht lange, da kündete lautes Schnarchen, daß der Mann eingeschlafen. Vorlichtig beugte die Minna sich vor, küßte das Tuch ein wenig und schickte nach dem Schläfer. Lange betrachtete sie ihn mit betrübter Miene. Wie verändert dies frische Gesicht war, seit Karl auf der Ziegelei arbeitete. Aufgedunsen, fast kupferrot war es.

Gedankenschwer ließ Minna Rückmann den Strickstrumpf fallen, da fuhr der Schlummernde plötzlich zusammen. „Zum Teufel, ist das ein Lager! Geh, Minna, gib mir die Kaffeeflasche her.“

Gierig goß er den kalten Kaffee hinunter. Dann richtete er sich auf. „So, jetzt hält ich mit dir zu reden.“ Noch hingen die braunen Tropfen in seinem Schnauzbart. „Mit mir zu reden hast? Na, — was wäre denn das?“ fragte die Minna und tortte die Kaffeeflasche wieder zu.

„Wir zieh'n nach der Stadt. Hast's gehört? Hab's satt, diese Plakerei hier. Ich muß Menschen um mich sehen. Einen ganz anderen Lohn krieg ich da. Der Teufel mag hier schufeln für diesen Hungerlohn!“ „Und das Häuschen!“ wagte die Minna ihn zu unterbrechen.

„Hab ich gestern im „Hirschen“ verhandelt. Der Makler wird dir heut nachmittag den Kontrakt unterbreiten. Unterschreib nur, sonst ist alles in Ordnung.“

Minna Rückmann erbleichte. „Nein! Das Häuschen ist mein, und ich geb's nicht her.“

„Wird sich finden!“ lachte Rückmann breit auf. „Karl, unser schönes Häuschen! Denkst du gar nicht an den Buben, seine Ziegen, die Hühner, — die Minna kam nicht weiter.“

„Hml Die Ziegen — an mich denkst du nicht! Geh, sag ich dir! Geh zu deinen Ziegen, deinem Buben. Zu Tode muß ich mich pladen für euch!“

Da fielen zwei Tränen auf Minna Rückmanns Strickstrumpf, — aber das Häuschen hergeben? Nein, das tat sie nicht! „Neberleg dir's bis heut' abend.“ Karl Rückmann stapfte davon.

Mit sorgenschwerem Angesicht ging Minna den Weg zurück, den sie gekommen. Die Stricknadeln klapperten nicht so lustig wie sonst. Am Kreuzweg kam ihr schon der Franz entgegengesprungen. „Mutler, ein Mann ist da, du sollst was unterschreiben!“

„Sag ihm nur, er mag sich packen!“ gab sie verärgert zur Antwort.

Nun stand sie auf der Schwelle ihres Heims, nahm die Kiepe vom Rücken und wischte sich den Schweiß von der Stirn.

„Schönen guten Tag, vielliebe Frau!“ dienerle der Häusermakler Ringelzahn, ein spindebürrer Männchen mit listigen Kleuglein. „Ihr Mann hat Ihnen wohl schon Bescheid gesagt? Hier bitt schön! Nur den Namen daruntersehen!“

„Ich schreib nicht!“ Die Zornesader schwoh auf ihrer Stirn.

„Ah no, — nur nicht so bissig, schöne Frau. Machen's nur ein paar Kreuzeln, wenn's nicht unterschreiben wollen. Das genügt schon.“ „Ich mag nicht!“ Damit schlug sie ihm die Tür vor der Nase zu.

Hämisch grinsend zog er ab. „Wenn Sie sich's überlegen sollten, ich bin bis morgen im „Hirschen“ zu sprechen“, rief er ihr noch durchs Schlüsselloch zu.

Drinnen saß Minna Rückmann auf dem harten Ledersofa und weinte zum Götterbarmen. So weit war es also gekommen! Fort sollte sie. Fort aus ihrem Häuschen! Nein! Nein! Und nochmals nein!

Längst schon hatte die Ziegelei Feierabend gemacht, die hungrigen Schweine grunzten im Stall; der Franz hatte schon zweimal um ein Stück Brot gebeten; die Minna vergaß heute auch alles. Immer nur dachte sie daran, was sie dem Karl nur heute abend sagen wollte. So recht ins Gewissen wollte sie ihm reden, vielleicht überlegte er sich's dann nochmal.

Langsam stiegen die Schatten der Dämmerung aus den Tälern empor, Minna Rückmann sah noch immer auf der kleinen grünen Bank vor ihrem Häuschen und wartete auf den Mann. Wo Karl nur heute blieb!

Nun senkte sich schon die Nacht herab. Johanniswürmchen schwirrten von Strauch zu Strauch. Minna Rückmann sah noch immer allein. Da hielt sie es nicht länger. Wenn Karl etwas passiert wäre! War es doch das



erstmal, daß er sich so verspätete. Wenn er im „Hirschen“ sähe, hätte er doch vorübergehen müssen. — Sie sah noch einmal nach dem Buben und schlug schnurstracks den Weg zur Ziegelei ein. Von weitem schon sah sie, daß die Baracke, in der die Polen hausten, noch erhellt war. Lautes Gekack scholl hinaus in die stille Nacht. Lautlos wie eine Kage schlich sie zum Stallfenster und spähte durch die blinden Scheiben. Ein alter Kuhstall war es, der den Polen zum Aufenthalt diente.

Auf einer Kiste saß ein älterer Mann mit schmutzigem kiondem Vollbart, der spielte Ziehharmonika, und Karl Rückmann und die schwarze Marinka tanzten nach den wilden Akkorden, daß die Wände dröhnten. Die schwarze Marinka trug Männerhütel und einen steifen kurzen Tuchrock. Ihr Gesicht hatte etwas äußerst frech Herausforderndes. Die wulstigen Lippen gaben ihm den Stempel des Sinnlichen, des Gemeinen. Und ihr Karl drückte dies Weib an sich und stampfte mit ihr wie toll und befeßten durch den spärlich beleuchteten Stall.

Die Männer und Frauen ringsum lachten, johlten und ließen die Schnapsflaschen umgehen.

Ein zweites Paar trat vor.

Marinka zog Karl Rückmann mit sich in einen halbdunklen Winkel. Einer flachen Holzkrone entnahmen sie ein Stück fetten Speck und eine Handvoll kalter Kartoffeln. Die verzehrten sie, gemeinsam auf der Kiste sitzend. Als die Mahlzeit beendet, hielt die Polin Karl Rückmann ihre dicken fettglänzenden Lippen zum Kusse hin. Und Rückmann küßte sie. Der Laufschier am Stallfenster, die alles mitbeobachtet, krieg das Blut siedend heiß zu Kopfe.

Würden sie nun wieder tanzen? Nein, aus der niedern Stalltür traten sie hinaus ins Freie.

Im Sommernachtwinde flatterte Marinkas schwarzes Haar.

Hastig verberg Minna sich hinter einem dichten Hollunderstrauch. Ihr Herz klopfte zum Zerpringen. Sollte sie vorspringen, die wilde Dirn wegreißen aus den Armen des Mannes? Das durfte sie nicht wagen. Rückmann konnte so heftig werden und sie fürchtete seinen Zorn. So blieb sie stehen, wie festgebann, preßte die Hände an die hämmernenden Schläfen und sah zu, wie die beiden im Kern verschwanden. Immer tiefer gingen sie hinein. Erst sah sie noch immer das flatternde schwarze Haar Marinkas, dann noch den Hut ihres Mannes, nun waren sie gänzlich verschwunden. Ringsum war Totenstille. Nur die Wehren neigten flüsternd ihre Köpfe. Da rannte Minna Rückmann davon, wie von Furien gepölkelt. Vorbei am Wehrenfeld, worin der Gatte ihr Glück begrub, vorbei an ihrem Häuschen, worin süß und friedlich der Bube schlummerte; hinüber zum „Hirschen“. Ringelzahn war noch wach. Er saß in der Gassikube und feilschte mit den trunkenen Bauern. Meckern begrüßte er das gehegte Weib.

„Na, haben Sie sich die Sache überlegt? Dacht mir's schon, daß Sie mich zu finden wüßten.“

Minna Rückmann hatte nur einen Gedanken. Ihr Karl mußte fort von der Ziegelei, fort von den Polen, fort von der wilden Dirn. Zitternd legte sie ihren Namen unter den Kontrakt. „Dank schön!“ sagte der Häusermakler, „wollen's nicht ein Glas Bier mittrinken?“

„Nein — ich mag nicht.“ Stolz schritt Minna Rückmann hinaus. Draußen aber verlor sie alle Fassung. Mühsam schleppte sie sich nach ihrem Häuschen. Wer hätte in dem gebrochenern Weibe die Minna von ehedem wiedererkannt. (Fortsetzung folgt.)

Die Lage.

In Kleinbummsdorf war Gerichtstermin. Von Kleinbummsdorf bis Großbummsdorf zur Bahnstation ist es weit. Zufällig fährt ein Bauer mit einem Schwein zum Bahnhof. Der Amtsgerichtsrat, der es eilig hat, nützt die Gelegenheit und fährt mit. Angelangt, will er den Bauer für seine Freundlichkeit belohnen:

„Wieviel darf ich Ihnen —?“

Der Bauer wehrt ab: „Ne — nee, lassen Sie man find, Herr Gerichtsrat, det war mir 'ne Ehre!“

Der Herr Gerichtsrat will das nicht zulassen und drängt weiter, wieviel er schuldig sei. Da weist der Bauer mit der Peitsche nach rückwärts:

„Tjäl! Sehn Se, für dat Schwein krieg' ich eenen Daler! Nu könn' Se sich selber tagieren!“

Für unsere Betriebsräte



Zur neuen Schicht!

Ein Arbeitermann, der seine Pflicht getan,
so geht das Jahr, mit Schritten schwer.
Ein Arbeitermann, der seine Schicht begann,
so kommt das neue Jahr daher.

Von gleicher Not und gleichem Leid bedrückt,
wird es einmal durch seine Tage schleichen,
die fahl und aller Lust entriickt.
Es wird genau dem alten Jahre gleichen,
wenn seine Zeit gekommen ist.

Trist, wie das Leben armer Leute.
sind die Jahre.
Gering ist ihre Beute.

Und doch, an jeder Bahre
betrauern wir Vergangenheit,
und wo ein Kind in seiner Wiege schreit,
steht neue Hoffnung auf,
und jedes Jahr bringt neuen Lauf,
bringt neue Lust und neues Blut,
bringt neuen Kampf und neuen Mut,
bringt neuen Sieg und neues Licht;
Kampfsjahr Glückauf, zur neuen Schicht!

Erich Erlisar.

laubte Handlungen, soweit sie mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis im Zusammenhang stehen. Hier handelte es sich um 359 979 Fälle oder 94,8 Proz. aller Streitigkeiten. Alle übrigen Rechtsstreitigkeiten fallen gegen diese stark ab. Beachtlich waren nur noch die Klagen aus den §§ 86, 87 des Betriebsrätegesetzes (Kündigungseinpruchsverfahren). Davon kamen vor die Gerichte 16 377 Fälle.

Es muß anerkannt werden, daß trotz der unzweifelhaft großen Belastung der Arbeitsgerichte 90 Proz. aller Sachen im Berichtsjahr zu Ende geführt werden konnten. Ohne jeden Zweifel ist das darauf zurückzuführen, daß der größte Teil der Prozesse durch Vergleich oder Verzicht oder Anerkenntnis oder Zurücknahme der Klage erledigt werden konnte. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Erledigung der Fälle. Es wurden erledigt durch

Vergleich im Güterverfahren	93 669	Fälle
Vergleich im Streit. Verfahren	43 611	"
Verzicht nach § 306 ZPO.	1 202	"
Anerkenntnis	8 285	"
Zurücknahme der Klage	73 205	"
Versäumnisurteil	42 544	"
Anderes Endurteil	62 301	"
Auf sonstige Weise	16 986	"

Nur 10 Proz. aller Rechtsstreitigkeiten blieben im Jahre 1928 unerledigt. Bei 9158 Fällen von insgesamt 37 886 aller unerledigten wurde das Ruhen des Verfahrens angeordnet, so daß in der Tat die Zahl der restierenden Fälle noch geringer ist.

Erfreulich vor allem ist die verhältnismäßig schnelle Arbeit der Arbeitsgerichte. 39,1 Proz. aller Sachen wurden innerhalb zwei Wochen bis zu einem Monat erledigt. 27,7 Proz. dauerten ein bis drei Monate, 22,2 Proz. ein bis zwei Wochen, 5,9 Proz. länger als drei Monate und 5,1 Proz. wurden in weniger als einer Woche erledigt.

In Arbeitsstreitigkeiten kann man sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß Streitwerte bis 20 Mk. als Bagatelldingen anzusehen seien, sind doch auch geringe Beträge für die meisten Arbeiter lebenswichtig. Das wird deutlich aus dem Wert der verschiedenen Streitfälle. Nachstehende Tabelle zeigt diese Streitwerte auf:

Streitwert bis 20 Mk.	69 032	Fälle
" " " 20 bis 60 Mk.	102 197	"
" " " 60 " 100 "	64 273	"
" " " 100 " 300 "	83 879	"
" " " 300 " 4000 "	56 878	"
" " " 4000 Mk.	3 376	"

Auf die 2935 Fälle im Beschlußverfahren soll und kann hier aus Raumgründen nicht eingegangen werden. Dagegen muß erwähnt werden, daß die Arbeitsgerichte auch in Tätigkeit traten durch Erlaß eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung in 2711 Fällen, im Mahnverfahren in 23 087 Fällen und einige Male in bezug auf Vollstreckbarerklärung eines Schiedspruches und in Klagen auf Aufhebung eines solchen.

Nach § 64 ZGO. findet, soweit nicht Beschwerde in Frage kommt, die Berufung

an die Landesarbeitsgerichte statt, wenn der Streitwert mehr als 300 Mk. beträgt oder wenn das Arbeitsgericht wegen grundsätzlicher Bedeutung des Falles Berufung zugelassen hat. Im Berichtsjahr hatten die Landesarbeitsgerichte (LAG.) 13 497 Sachen zu erledigen, von denen 1350 aus dem Vorjahr stammten. Auch hier bezog sich die Mehrzahl — 90,9 Proz. — aller Fälle auf § 2 Abs. 2 Nr. 2 ZGO. Erledigt wurden durch

Versäumnisurteil	352	Berufungen
Urteil nach Verhandlung	6 097	"
Davon waren		
erfolgreich	1 579	"
erfolglos	3 714	"
Gemischt entschieden	804	"
Verworfen wurden als unzulässig	4 835	"
Unerledigt blieben im ganzen nur	2213	Sachen.

Daß die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten vor den LAG. längere Zeit in Anspruch nimmt als im ersten Rechtszug, ist verständlich. 53,9 Proz. aller Streitigkeiten wurden in ein bis zwei Monaten zur Entscheidung gebracht, 23,8 Proz. innerhalb eines Monats, 13,4 Proz. dauerten zwei bis drei Monate, und nur 8,9 Proz. länger als drei Monate.

In 3970 Fällen lag der Streitwert unter der Berufungsgrenze von 300 Mk.; hier war also die Entscheidung zu fällen wegen grundsätzlicher Bedeutung des Falles. Bei 8870 Sachen lag der Streitwert über 300 bis 4000 Mk. — das waren 65,7 Proz. aller Sachen — und 657 Fälle hatten einen Streitwert von mehr als 4000 Mk. Ihrerseits haben die LAG. wegen grundsätzlicher Bedeutung in 804 Fällen die Zulässigkeit der Revision ausgesprochen. Im Rechtsbeschwerdeverfahren wurden 1270 Sachen behandelt, davon blieben 108 unerledigt.

Wesentlich langwieriger ist das Verfahren vor dem Reichsarbeitsgericht (RAG.). Allerdings besteht in Leipzig auch nur ein Senat, in dem außer dem Präsidenten acht Reichsgerichtsräte tätig sind. Die Revision ist nur zulässig, wenn der Streitwert 4000 Mk. übersteigt oder das LAG. — wie schon erwähnt — dem Fall grundsätzliche Bedeutung zuerkennt. Das RAG. hatte 762 Sachen im Urteilsverfahren zu erledigen, von denen aber nur 369 endgültig entschieden wurden. Auch hier ist wieder festzustellen, daß 91,7 Proz. aller Fälle sich auf § 2 Abs. 2 Nr. 2 ZGO. bezogen. Von den 393 erledigten Revisionen hatten Erfolg 71, abgewiesen wurden 181 und 33 wurden durch gemischte Entscheidung erledigt. In 82 Fällen wurde die Revision als unzulässig verworfen. Die Langwierigkeit des Verfahrens vor dem RAG. ist vor allem darauf zurückzuführen, daß in 594 Fällen grundsätzliche Entscheidungen zu fällen waren, die eine eingehende Behandlung und Bearbeitung erforderlich machten. Im Beschlußverfahren wurden von 61 Rechtsbeschwerden 48 erledigt, 13 waren noch nicht abgeschlossen.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die große Zahl der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten erkennen läßt, wie unsicher unsere wirtschaftlichen Verhältnisse im-

Die Tätigkeit der Arbeitsgerichte

Von Dr. Erwin Peggall, Dresden.

Ueber die Aufgaben der Arbeitsgerichte nähere Angaben zu machen, erübrigt sich. Es ist bekannt, daß durch das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte von den Arbeitsgerichten abgelöst wurden, die am 1. Juli 1927 ihre Tätigkeit aufnahmen. Als bekannt darf weiter vorausgesetzt werden, daß die Tätigkeit der Gerichte sich erstreckt auf alle Rechtsstreitigkeiten des Arbeitslebens und auf Verfassungsstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz (sogenannte freiwillige Arbeitsgerichtsbarkeit).

Auf Grund des § 14 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ZGO.) wurden insgesamt 527 Arbeitsgerichte bei 1745 Amtsgerichten errichtet. Die Zahl der Landesarbeitsgerichte beträgt 80 bei 159 Landgerichten. (§ 33 ZGO.) Dazu kommt noch das Reichsarbeitsgericht beim Reichsgericht in Leipzig (§ 40 ZGO.). Erwähnt werden müssen noch die 10 217 Innungsausschüsse (§ 91b Abs. 1 der Gewerbeordnung).

Die Tätigkeit der Arbeitsgerichte war im Jahre 1928 außerordentlich lebhaft. Es waren insgesamt im Urteilsverfahren 379 689 Sachen anhängig, von denen 22 760 noch aus dem Vorjahr übernommen worden waren. 252 833 Fälle betrafen allgemeine Arbeitsstreitigkeiten (mit Ausnahme der Streitigkeiten des Handwerks) und 89 796 Angestelltenfälle. Von 37 060 Handwerksstreitigkeiten gelangten 36 599 unmittelbar an das Handwerksgericht; nur 461 Klagen wurden gegen Sprüche des Innungsausschusses erhoben.

Die weitaus meisten Klagen wurden erhoben aus § 2 Abs. 1 Nr. 2 ZGO., betrafen also Streitigkeiten aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis bzw. uner-

mer noch sind. Wenn die Zahl der Prozesse vor den AG. abnimmt, werden auch ruhigere Zeiten in wirtschaftlicher Hinsicht eingetreten sein. Insofern bilden die obigen Ziffern einen wertvollen Maßstab.

Hauptpflicht der Betriebsräte.

Durch das Betriebsrätegesetz sind den Betriebsräten erhebliche Rechte eingeräumt worden, mit deren Hilfe die Interessen der Arbeiterschaft gegen Willkürakte der Unternehmer gewahrt werden können. So sind die Arbeitnehmer, die sich im Falle der Kündigung benachteiligt fühlen, verpflichtet, sich vor Erhebung der Klage zunächst mit einem Einspruch an den Betriebsrat zu wenden, der objektiv die Frage zu prüfen hat, ob die Kündigung zu Recht erfolgt. Handelt der Betriebsrat hierbei grob fahrlässig oder vertritt er dabei einseitig die Interessen des Unternehmers, dann kann er unter gewissen Voraussetzungen für den Schaden haftbar gemacht werden, den er durch sein Verhalten dem Geschädigten oder Entlassenen zugefügt hat.

Es sind ja erfreulicherweise Ausnahmen, wenn ein Betriebsrat die Interessen seiner Mitarbeiter preisgibt, um sich bei seinem Unternehmer Liebkind zu machen. Trotzdem ist es doch sehr gut, daß die Möglichkeit vorhanden ist, solche „Arbeitervertreter“ für die Schädigung haftbar zu machen, wie folgender Fall lehrt:

In einer Leipziger Polstermöbelfabrik hatte der Unternehmer durch Anschlag bekanntgemacht, daß nur unorganisierte Arbeiter beschäftigt werden. Sechs Arbeiter, die trotzdem dem Verband beitraten, wurden daraufhin kurzerhand entlassen unter ausdrücklichem Hinweis auf ihre Organisationszugehörigkeit. Der Betriebsratsvorsitzende, früher ein überaus radikales Mitglied des Sattlerverbandes, der von diesem ausgeschlossen worden war, billigte die Entlassung, worauf der Verband, gestützt auf §§ 823 und 826 BGB., eine Schadenersatzklage gegen diesen Betriebsratsvorsitzenden anstregte. Denn zu den Obliegenheiten des Betriebsrats gehört nach § 66 BRG. ausdrücklich, daß er das Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft, sowie zwischen ihr und den Unternehmern zu fördern hat, und für Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeiter eintritt. Das Arbeitsgericht, sowie in der Berufungsinstanz das Landesarbeitsgericht, verurteilten den pflichtvergessenen Betriebsrat antragsgemäß. In den Entscheidungsgründen wird unter anderem hervorgehoben, daß für den Betriebsrat die Rechtspflicht zur Nachprüfung und zum Einschreiten bestehe, wenn die Umstände bei einer Entlassung den Verdacht rechtfertigen, daß sie wegen Gewerkschaftszugehörigkeit erfolgt sein könne. Diese Pflicht zu sorgfältiger und gewissenhafter Ueberprüfung ist aber in besonderem Maße dann anzuerkennen, wenn ein den Kündigungsschutz nachsuchender Arbeitnehmer die Betriebsvertretung — wie dies im vorliegenden Falle geschah — auf die offensibare Unzulässigkeit der Kündigung noch nachdrücklich hinweist. Ein die Kündigung von vornherein kritiklos billigendes Verhalten eines Betriebsratsmitgliedes bedeutet aber eine schwere Verletzung seiner gesetzlichen Prüfungs-pflicht und begründet, zumindest unter dem Gesichtspunkt des vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstosses gegen Schutzgesetze, seine Schadenersatzpflicht.

Der Beklagte kannte, wie er selbst erklärte, seit langem die Stellungnahme des Unternehmers gegen die Gewerkschaften und den deshalb geführten Kampf. Er wußte, daß die Firma organisierte Arbeiter nicht beschäftigen wollte und die Entlassung für diesen Fall in Aussicht stellte. Diesem Vorgehen des Unternehmers ist er nicht entgegengetreten. Daß er hierzu aber verpflichtet gewesen ist, war ihm nach der Ueberzeugung des Gerichts auf Grund seiner früheren langjährigen Zugehörigkeit zum Verband bekannt. Durch sein Verhalten hat er seine Pflichten als Betriebsratsvorsitzender gröblich verletzt und sich

verdächtig gemacht, das rechtlich unhaltbare Vorgehen seiner Arbeitgeber in gewissermaßen unterstützender Weise unterstüzt und gefördert zu haben.

Den weiteren Einwand des Beklagten, daß es für den Unternehmer ein Gebot der Selbsterhaltung, gleichsam ein Akt der Nothwehr gewesen sei, wenn er zu Kampfmaßnahmen gegen angebliche Angriffe der Organisation geschritten wäre, bezeichnete das Gericht gleichfalls als abwegig. Derartige „Gegenmaßnahmen“ hätte der Beklagte dem Unternehmer selbst überlassen müssen, der für sie mit allen sich aus ihnen ergebenden Folgen verantwortlich sei. Der Kreis der sich aus dem Betriebsratsamt ergebenden Pflichten darf durch solche Händel der Unternehmer nicht eingeengt werden. Gerade dieses Verteidigungsvorbringen, durch das sich der Beklagte als Schlichter seines Arbeitgebers im Kampf gegen den Gewerkschaftsbeitritt, also gegen die Vereinigungsfreiheit aufspielt, die doch durch Artikel 159 der Reichsverfassung gewährleistet ist, ist ein schlagender Beweis für das Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen dem Beklagten und der Firma.

Diese wohlverdiente Abfuhr ist durchaus zu begrüßen und entspricht völlig den klaren Gesetzesbestimmungen. Dieser Fall sollte jedoch eine Warnung für die Arbeiterschaft sein, bei der Aufstellung und Wahl von Betriebsratsmitgliedern die größte Vorsicht walten zu lassen und nur solche Vertreter zu wählen, die wirklich für die Interessen der Arbeiter eintreten. Der Ausschluß aus dem Verband hätte den Beteiligten genügen müssen, den getreuen Diener seines Herrn sofort des Postens als Betriebsratsmitglied zu entheben. Leute, die nicht voll und ganz auf dem Boden der freien Gewerkschaften stehen, sind immer sehr unsichere Hüter der Arbeiterinteressen. mk.

* * *

Auch ein Urteil des Arbeitsgerichts Köln vom 28. November 1928 (Nr. S.A.G. 558/28/3) und des Landesarbeitsgerichts Köln vom 23. Januar 1929 (Nr. 27 S. 224/28) hat sich auf den praktisch bedeutsamen Standpunkt gestellt, daß an sich die Bestimmungen des § 36 des Betriebsrätegesetzes als Schutzbestimmungen im Sinne des § 825 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches anzusehen sind, daß sie dementsprechend die Betriebsvertretungsmitglieder durch pflichtwidrige Erledigung von Kündigungseinsprüchen schadenersatzpflichtig machen können, daß jedoch für eine Schadenersatzpflicht nur dann Raum ist, wenn tatsächlich der ursächliche Zusammenhang zwischen dem entstandenen Schaden und dem Verhalten der Betriebsvertretung nachgewiesen werden kann. Es heißt in dem Urteil des Arbeitsgerichts Köln im wesentlichen:

Der Betriebsrat, der es unterlassen hat, in seiner Beschlusfassung zu dem Einspruch des Klägers unbedingt Stellung zu nehmen, sich vielmehr darauf beschränkt hat, seine Stellungnahme, die nach dem Gesetz ein Vorentscheid für das Arbeitsgericht sein soll, von der erst einzuholenden Entscheidung des Arbeitsgerichts abhängig zu machen, der es ferner unterlassen hat, nach seiner Beschlusfassung nochmals eine Verständigungsverhandlung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen, hat die Bestimmungen des § 86 BRG. schuldhaft verletzt, da in deren Nichtbeachtung eine Fahrlässigkeit des Betriebsrats erblickt werden muß.

Kündigung von Wahlvorstandsmitgliedern aus vorgeführten Gründen.

Aus folgenden grundsätzlichen Erwägungen kam das Arbeitsgericht in Köln in einem Urteil vom 8. April 1929 (Nr. 2 A C 382a/29) zu dem Ergebnis,

daß Kündigungen und Entlassungen von Wahlvorstandsmitgliedern wegen Verstosses gegen den § 95 des Betriebsrätegesetzes nichtig sind und den Arbeitgeber zum Schadenersatz verpflichten, wenn sie aus vorgeführten, sachlich unzutreffenden oder ungenügenden Gründen und in Wirklichkeit deshalb erfolgen, weil die betreffenden Arbeitnehmer sich im Sinne des Betriebsrätegesetzes betätigt haben, oder um die Wahl eines Betriebsrates durch „Einschüchterung“ der übrigen Arbeiter zu vereiteln:

„Wie von der beklagten Firma nicht in Abrede gestellt werden kann, besteht in dem Betriebe auch heute noch eine gesetzliche Betriebsvertretung nicht, obwohl die erforderliche Anzahl von Arbeitnehmern dort schon seit langer Zeit beschäftigt wird. Auf Antrag der zuständigen Stelle ist durch Beschluß des Vorsitzenden des Arbeitsgerichts vom 10. Januar 1929 ein Wahlvorstand ernannt worden. Zu dessen Mitglied wurde der Kläger bestellt, der sich dann in der Folge bemüht hat, einen Betriebsrat zustande zu bringen. In dem Verfahren vor dem Arbeitsgericht hat die Beklagte eine vorher an sie ergangene Aufforderung zur mündlichen Erörterung der Angelegenheit trotz rechtzeitiger Ladung nicht beachtet. Die von ihr gegen den Beschluß eingelegte Beschwerde wurde als unzulässig verworfen. Zeigte das Verhalten der Beklagten in diesem Verfahren schon, daß sie die Wahl des Betriebsrates nach Möglichkeit hinausschieben, wenn nicht vereiteln wollte, dann bekundete weiter der Zeuge P. glaubhaft, daß er der Ernennung zum Mitglied des Betriebsrats nicht nachgekommen sei, weil er bei der Einstellung der Betriebssteigerung seine Entlassung befürchtet habe. Wenn auch der Kläger, nachdem er von der Hauskätnerin, der Zeugin E., beleidigt worden war, sofort den Schiedsmann angerufen hat, dann ist doch dieser Vorfall so geringfügig gewesen, daß das Gericht mit Rücksicht auf die eingangs getroffenen Feststellungen den Schluß zieht, daß die Beklagte diesen Vorfall als willkommenen Anlaß genommen hat, um den wegen seines Eintretens für die gesetzlichen Rechte der Belegschaft ihr unliebsamen Kläger aus dem Betrieb zu entfernen. Das Gericht nimmt an, daß die Kündigung nicht wegen des geringfügigen Jermüßnisses mit der Hauskätnerin erfolgt ist, sondern daß sie sich als eine Benachteiligung des Klägers wegen seiner Betätigung als bestelltes Mitglied des Wahlvorstandes darstellt. Damit verstößt über die Kündigung gegen das Verbot des § 95 BRG., und das in der Kündigung liegende Rechtsgeschäft ist gemäß § 134 BRG. nichtig. Die Kündigung gilt daher als nicht geschehen, und die Beklagte muß dem Kläger den Lohn in Höhe des Klagebetrages weiterzahlen.“ gls.

Ein Ratgeber für Betriebsräte.

Der Betriebsrat. Ein Ratgeber über das Betriebsrätegesetz, von Friedrich Kleis. (Heft 19 von Wordels Schlüsselbüchern.) 40 Seiten. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C. 1, Königstr. 26 B. Einzelpreis 70 Pf.

Der Betriebsrat steht mitten im Brennpunkt der widerstreitenden Interessen der einzelnen Unternehmer und der Arbeiter. Welche Aufgabe dem Betriebsrat vom Gesetzgeber dabei zugewiesen ist, schildert Kleis in gemeinverständlichster Weise. Er zeigt nicht nur, wie sich die Beteiligten in jedem einzelnen Falle verhalten müssen, sondern er rückt auch den eigentlichen Sinn und den Zweck der ganzen Einrichtung überall in den Vordergrund, so daß man ein anschauliches Bild erhält.

Bereitet die Betriebsratsneuwahlen vor!

Ein Brief an einen jungen Kollegen.

Werter Kollege!

Gelegentlich des Vortrages in unserer letzten Versammlung, in der unserer Referent die Anfänge gewerkschaftlicher Organisation und die damit verbundene persönliche Aufopferung der alten Kollegen schilderte, jagtest Du in der Diskussion: „Was geht uns die Vergangenheit an? Was uns die Zukunft bringt, das wollen wir wissen!“

Ob Deine Meinung richtig ist, muß ich sehr bezweifeln. Denn je weiter wir den Spuren gewerkschaftlicher Geschichte folgen, um so mehr finden wir einen Unterschied im gewerkschaftlichen Leben zwischen einst und jetzt. Je mehr wir die Flugblätter und Streikberichte, die Gründungsgeschichte einzelner Organisationen studieren und dabei die jeweiligen Umstände des politischen und wirtschaftlichen Lebens im Auge behalten, entdecken wir, daß die alten Kämpfer, allein auf ihre unüberwindliche Solidaritätsgesühl und ihre ideale Verbundenheit gestützt, den Kampf gegen die Uebermacht der Feinde aufnahmen. Da gründete man eine Verbandszeitung und hatte keinen Pfennig Geld in der Kasse, da führte man erbitterte Streiks, wofür die finanziellen Kräfte eng begrenzt waren. Dafür aber bildeten um so mehr die Gefühle der Solidarität, der Schicksalsverbundenheit und der Macht der einheitlichen Idee das Fundament gewerkschaftlichen Kampfes.

Ich glaube, schon um diese Wahrnehmung zu machen, lohnt es sich sehr, den Blick in die Vergangenheit nicht zu verlieren. Denn alle Errungenschaften auf dem Gebiete der Arbeitszeit und des Lohnes, sowie alle sozialpolitischen Vorteile — die wir heute als Selbstverständlichkeiten ansehen — das sind im wesentlichen jenes realisierte, zur Lebensfreude gewordene Solidaritätsgesühl und jener Idealismus, der in früheren harten Kämpfen vorausgab worden ist.

Aber noch eins möchte ich Dir sagen: Alle nur auf Interessen beruhenden menschlichen Verbindungen sind der Reflex des Druckes von außen. Anders die gefühlsmäßige und ideale Einheit, die durch den Zug von innen zusammenhält und den Gewerkschaften zur Verfolgung ihrer Ziele eine unüberwindliche Macht geben kann. Ich meine damit: Je mehr wir an unser soziales Fühlen und Denken appellieren, je mehr wir gefühlsmäßig und geistig verbunden sind, desto mehr wird uns die Zukunft gewerkschaftliche Erfolge bringen.

Besten Gruß

Dein Kollege H. E.

An die Schneidemaschine den gelehrten Buchbinder!

Es wird immer verlangt — und das mit allem Recht —, daß sich jedes unserer Mitglieder, das etwas zu sagen weiß, in unserer Zeitung frei und offen aussprechen soll. Von diesem Recht will ich hiermit Gebrauch machen und einmal kurz darlegen, wie vielfach doch noch falsche Auffassungen — meiner Meinung nach — in unseren Kollegenkreisen vertreten sind. Viele unserer Kollegen sind heute noch z. B. der Meinung, daß ein Papier Schneider noch lange nicht ein gelehrter Buchbinder zu sein braucht. Es soll sogar verschiedene Buchbinderkollegen geben, die da glauben, daß sie sich nicht mehr Buchbinder nennen dürfen, wenn sie an einer Schneidemaschine arbeiten. Wie falsch das ist, zeigt sich besonders bei der Arbeit der Druckerei-Buchbinder. Daß in einem Druckereibetrieb bei der heutigen Technik von jedem, ganz besonders aber vom Papierschnneider, die Höchst-

leistung verlangt wird, ist selbstverständlich. Es sollte aber ebenso selbstverständlich sein, zu wissen, daß vom Papierschnneider ganz besondere Kenntnisse in bezug auf die von ihm zu verarbeitenden Materialien verlangt werden. Nicht nur die Papierqualitäten, sondern auch die notwendigen Kenntnisse für die Weiterverarbeitung und nicht zuletzt auch eine besondere Pflege der Maschinen sind Erfordernisse, die ein guter Papierschnneider erfüllen muß.

Leider wird in sehr vielen Betrieben der Posten des Papierschnidders von un- oder angelegerten Kräften ausgefüllt, die von der Weiterverarbeitung und von der Fertigstellung des von ihnen zu bearbeitenden Papiers keine Kenntnisse haben. Die notwendigen Folgen dieses Mangels sind häufig genug Störungen bei der Weiterverarbeitung und Reibereien mit den Kollegen, die das vom Papierschnneider falsch behandelte Papier weiterverarbeiten sollen; ganz zu schweigen von den vielen Differenzen, die mit dem Drucker entstehen. Ein ganz erheblicher Teil des Mergers und der Reklamation sind zurückzuführen auf die Tatsache, daß der Papierschnneider seine Arbeit nicht so beherrscht, wie das ein gelehrter Buchbinder tun würde.

Hieraus ergibt sich das durchaus berechtigte Verlangen, daß an jeder Schneidemaschine nur eine berufskundige Hand arbeiten soll, und ich kann nur dringend wünschen, daß diese Forderung Allgemeingut unserer gesamten Kollegen werden wird. Bei der heute geübten, immer mehr um sich greifenden Ausschaltung der Arbeitskräfte ist, nach meiner Auffassung, ganz besonders darauf zu achten, daß die Posten der Papierschnneider — sei es in der Buchbinder- oder in der Druckerei-Buchbindereibetrieb oder in irgendeinem anderen Betrieb unseres Berufes — nur von gelehrten Arbeitskräften besetzt werden. Auf Grund meiner Erfahrungen behaupte ich, daß die Forderung, die Schneidemaschine gehörig der gelehrten Arbeitskraft, durchaus berechtigt ist.

R. Wagner, Görlitz.

Die Lagenfalzmaschine.

Eine der weniger bekannten Hilfsmaschinen in der Buchbinder- ist die Lagenfalzmaschine. Diese findet dort Verwendung, wo größere Mengen von Papier in Einzellagen von 2 bis zu 25 Bogen Stärke zu falzen sind. Sie findet also vorwiegend in Geschäftsbücher- und Schreibleistfabriken und in den Papierausstattungsbetrieben Anwendung, hier zum Falzen der Papiere für Kassetten und Mappen. In Druckereibetrieben werden auf dieser Maschine größere Mengen von Formularen in den meist üblichen Lagen von 5 Bogen gefalzt, weiter auch Prospekte und ähnliche Druckarbeiten mit einem Bruch, wie Rechnungen, Zirkulare usw. Wo solche Druckarbeiten auf dickem Papier ausgeführt sind, da hat die Maschinenfalzung den Vorteil eines schärferen Bruches. Bei Kreuzbrüchen, bei denen das Objekt zweimal durch die Maschine laufen muß, fallen die beim Handfalzen fast unvermeidlichen Quetschfallen an den Kreuzungen der Falzbrüche weg.

Die Lagenfalzmaschine ist fast ausschließlich als Halbautomat im Gebrauch. Die vorher abgezählten und etwas verschränkt gelegten Lagen werden unter zwei hochstehende Transportrollen geschoben, ähnlich denen an der Vintermaschine. Diese Transportrollen befördern den Bogen, der nun zwischen den Transportrollen und zwei laufenden Bändern eingeklemmt ist, zunächst einen schrägen Falltisch hinunter an einen Anschlag. Zwei seitliche Schieber legen das Arbeitsprodukt an Seitenmarken. Die Lagen werden durch diese Seitenschieber und einen weiteren, der dem Hauptanschlag gegenüberliegt, geradegestoßen. Nunmehr treibt das Falzmesser die so in Anlage gebrachte Arbeit durch ein Paar geriffelte Falzwalzen, denen ein weiteres Paar glatter Presswalzen anschließend angeordnet sind. In die letzteren sind Führungsbänder eingelassen, die die gefalzten Lagen oder Bogen über einen Ausleger — ähnlich den an Schnellpressen befindlichen — transportieren. Dieser Ausleger stapelt die gefalzte Arbeit auf den Auslege Tisch, der mit dem wachsenden Stapel in die Tiefe rückt.

Zum Falzen genauester Passarbeiten, wie etwa Maschinenbuchungsformulare, sind Falzmaschinen noch nicht geeignet. Hier muß infolge der verlangten größeren Genauigkeit immer noch auf Handfalzung zurückgegriffen werden.

G. O., Fr.

Berichte.

Erfurt. Am 10. Januar hielten wir unsere Jahresversammlung ab, an der auch unser Gauleiter, Kollege Madner-Weimar, teilnahm. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde vom Vorsitzenden besonders darauf hingewiesen, daß im neuen Jahre eifriger denn je für den Verband agitiert werden muß. Flugblätter stehen hierfür in guter Auswahl zur Verfügung. Die Einreihung unserer Mitglieder (Buchbinder und Kartonnager) in die Krisenfürsorge löste allgemeine Befriedigung aus. Auf das im Frühjahr für Magdeburg geplante Jugendtreffen wurde aufmerksam gemacht mit der Aufforderung, schon jetzt mit dem Sparen zu beginnen.

Den Kasfenbericht erstattete Kollege Weller. Die Schwierigkeiten, die im vergangenen Jahre infolge der großen Arbeitslosigkeit entstanden waren, sind jetzt überwunden. Der Mitgliederbestand zeigt 64 Kollegen, 63 Kolleginnen und 7 Lehrlinge. Besonders unter den Kolleginnen sind noch sehr viele, die für den Verband zu gewinnen sind. Anschließend gab der Schriftführer den Jahresbericht. Die Ortsverwaltung hat alles getan, um die Versammlungen anregend und befreiend für die Mitglieder zu gestalten.

Die Neuwahl der Ortsverwaltung ging rasch vonstatten. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Schwarz gewählt, Kassierer Kollege Weller und Schriftführer Kollege Büchner übernahmen ihr Amt aufs neue. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Kollege König bestimmt, als Revisoren die Kollegen Schuchardt und Weber und als Kartelldelegierter fungiert der 1. Vorsitzende. Nachdem dann Kollege Mähler die neu gewählte Ortsverwaltung auf ihr Amt aufmerksam gemacht hatte, sprach Gauleiter Madner dem Kollegen Finke persönlich und auch im Namen des Gaues den ihm für seine 11jährige Führung der Zahlstelle gebührenden Dank aus. Im Anschluß hieran gab unser Gauleiter noch sehr Wissenswertes bekannt über die allgemeine Lage im Reich und besonders über die in Aussicht stehenden Lohnverhandlungen.

Görlitz. Unsere am 9. Januar abgehaltene Generalversammlung war gut besucht. Die Tagesordnung war sehr reichhaltig, machten sich doch auch die statistischen Neuwahlen notwendig. Dem Geschäftsbericht des Kollegen Hunger war zu entnehmen, daß wohl genug Organisationsarbeit vorhanden war, die durch das im Januar 1929 gesteckte Ziel erreicht werden sollte. Der Wille zum Vorwärtkommen war da, aber wir wurden gehemmt durch die Dauerkrise, gehemmt durch die im allgemeinen vorherrschende unsichere wirtschaftliche Lage, gehemmt auch durch politische Verheerung von links und rechts. Diese vielen Hemmnisse die noch durch die Hege gegen die Arbeitslosenversicherung gefördert wurden, haben in der Hauptsache auch die Versäumnisse in die Arbeiterklasse gebracht. Trotzdem kann nur die Stärkung des gewerkschaftlichen Gedankens zur Festigung und Sicherung unserer Existenz durch engen kollegialen Zusammenschluß uns aus aller Not helfen und uns befähigen, mit den starken Unternehmerverbänden, wenn es sein muß, in Kampfstellung zu gehen. Notwendig aber ist bei unserer Agitation für den Verband, dafür zu sorgen, daß die Neugewonnenen ihre Beiträge in der richtigen Beitragsklasse pünktlich entrichten. Die große Arbeitslosigkeit ist eine Warnung, nicht kleinlich in der Wahl der Beitragsklasse zu sein. Krisen, Teufel- und Ganz-Betriebsstilllegungen werden unser Begeleiter sein auch in kommenden Zeiten. Auch wir im Buchbinderverband haben die Entwicklung des Weltmarktes mit offenen Augen anzusehen. Wenn wir trotz Krise und Abwehrkämpfen bestehen und sogar Lohnerhöhungen durchsetzen konnten, dann ist das ein Verdienst des Gesamtverbandes und seiner rührigen Funktionäre. Die Unorganisierten zehren gleich Parasiten an unseren wirtschaftlichen Erfolgen. Nachdem dann die einzelnen Beiträge kurz gestreift wurden, gab der Aufsatz in Nr. 47 des Leoschen Anzeigers Veranlassung, durch Betrachtungen über den Siebenstundentag, über die Schwarzarbeit, über die hohen Gewerkschaftsbeiträge und die politischen Löhne, wie das alles von Unternehmern gesehen wird, eine heilere Stimmung in der Versammlung zu schaffen. Das Weihnachtstfest hat uns nun den neuen Arbeitgeberverband beschenkt. Wir Schlichter kennen dessen Mitglieder aus unserem Bezirk und deren Taktik, siehe Brief, Habelschwerdt und Striegau. Ein wachames Auge zu haben ist hier unsere Pflicht.

Im Berichtsjahr wurden 13 Vorstandssitzungen, 10 Mitgliederversammlungen mit einem Abschlußvortrag und drei Vorträge über allgemeine kulturelle Fragen von sachmännischer Seite gehalten. Sechs Vorträge mit gewerkschaftlichem Einschlag hatte der Berichterstatter selbst übernommen. 14 Betriebsversammlungen, neun Verhandlungen mit Unternehmern, drei mit der Gewerbeinspektion, drei mit dem Arbeitsamt wegen der Einbeziehung unserer Mitglieder in die Krisenunterstützung, vier Termine vor

Vor jeder Arbeitsannahme

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht versäumt, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen.

dem Arbeitsgericht und 38 Hausbesuche fanden statt. 423,57 Mk. rückständige Tariflöhne unsern Mitgliedern gefordert zu haben ist das Ergebnis der Tätigkeit des Vorstandes. Die vier Betriebsstilllegungsverhandlungen brachten uns auch einige Erfahrung. Ein Unternehmer, Herr Haischte, Beutelfabrikant, leistet sich ganz besondere Extravaganzen. Wenn Tariflöhne verlangt werden, dann sind die betr. Arbeitkräfte entweder zu alt oder sie sind mindereistungsfähig. Die Firma ist deshalb auf dem hiesigen Arbeitsmarkte schon sehr bekannt.

Der anschließende Kassenbericht zeigte für das Jahr 1929 eine Einnahme für die Verbandskasse in Höhe von 4851,58 Mk. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betragen 1610,30 Mk., für Krankenunterstützung 457,10 Mk. Aus lokalen Mitteln wurde an Ausgesteuerte und als Weihnachtsgeschenk 283,00 Mk. gezahlt. Am Jahreschluss zählten wir 73 Erwerbslose.

In der Diskussion wurde von den Kollegen Seibert und Frommelt der Wille zur Förderung des Reichstaxtarifgedankens ausgesprochen, was von der Versammlung mit einem einstimmigen „Sehr richtig“ unterstützt wurde. Mit einem Dank an den Vorstand wurde die von neuem Diskussionsrednern geführte Debatte abgebrochen.

Die Neuwahl des Vorstandes zeigte folgendes Resultat: Hunger 1. Vorsitzender, Seibert 2. Vorsitzender, Lachmann Kassierer, Schriftführer: Görig und Ludlich, Beisitzer Windelmann und Kollegin Seibt, Revisoren: Lucas und Frommelt, Erich Sauer und Huppert.

Dann wurde noch mitgeteilt, daß im Februar Genosse Schulz vom ADGB über den Young-Plan, die Verhandlungen in Haag und deren Auswirkungen auf die Arbeiterklasse referieren wird. Die Tatsache, daß wir im laufenden Jahr das 25jährige Bestehen unserer Zahlstelle feiern können, muß uns Anlaß sein, eifrig für unseren Verband zu werben unter der Devise: „Ich dulde keinen Unorganisierten“. Mit eifrigem Fleiß muß bis Oktober ein starker Mitgliederzuwachs erreicht werden. Mit einem Hoch auf unsere Bewegung, besonders auf unseren Buchbinderverband, wurde die von gutem Geiste getragene Versammlung nach dreistündiger Dauer geschlossen. Nächste Versammlung am 13. Februar, ½ 8 Uhr, Volkshaus.

Köslin. In der gut besuchten Generalversammlung vom 4. Januar führte uns Kollege Lassahn nochmals die wichtigsten Ereignisse des Jahres 1929 und besonders die in unserem Verband vor Augen. Das Leben der Arbeiterklasse wurde in geschickter Weise zitiert. Unter der Arbeitslosigkeit, die das Gedeihen der Organisation sehr beeinträchtigte, hatten auch wir sehr zu leiden, denn viele unserer Kollegen hatten das Uebel der Verdienstlosigkeit zu spüren bekommen. Nach eingehender Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands kam er auf die Arbeitslosenversicherung zu sprechen. Von dem Kampf um diese Versicherung, den das Unternehmertum gegen die Arbeiterklasse führt, ausgehend, wurde dann die Folge der Erhöhung der Beiträge erörtert. Alle Anzeichen der Kapitalistenklasse, die den Erwerbseigenschaften der Gewerkschaften gilt, müssen von den Arbeitern durch festeren Zusammenschluß zurückgeschlagen werden. Unser Verband hat in den Vorkämpfen im Frühjahr die ganze Wucht des Unternehmertums zu spüren bekommen. Der Angriff der Arbeitgeber fand eine Stütze in dem großen Heer der Unorganisierten. Es muß darum Pflicht eines jeden Kollegen sein, mit dafür Sorge zu tragen, daß die Masse der Außenstehenden verkleinert wird. Der Referent kam auch auf die Arbeit im neuen Jahr zu sprechen. Die wichtigsten Fragen sind Arbeitsmarkt und Finanzfragen. In kurzen Worten wurde die Lage der Reichsfinanzen skizziert. Die Anspannung der Steuerfrage und die Erhöhung der Zölle müsse zu sozialen Kämpfen führen. Lassahn erörterte dann noch das Schlichtungswesen und ermahnte die Kollegen zum Schluss, die Treue zur Organisation allezeit hochzuhalten.

Im zweiten Punkt der Tagesordnung gab der Vorsitzende den Jahresbericht für 1929. Die geschäftliche Lage der Zahlstelle war leider nicht so, daß man sie als günstig hätte ansprechen können. Arbeitslosigkeit, die das Leben der Kollegenschaft sehr beeinträchtigt, trat

in derselben Weise auf wie im Vorjahr. Unter solchen Umständen konnte die Organisationsarbeit nicht die Ziele erreichen, die sie zu erlangen vermocht hätte, wenn sämtliche Arbeitslosen in Arbeit gestanden hätten. Wenn trotz alledem ein kleiner finanzieller Erfolg zu verzeichnen ist, dann ist dies ein Zeichen, daß in der Kollegenschaft, vor allem in dem aktiv tätigen Teil, ein starker Wille vorhanden ist, um vorwärts zu kommen. Um erfolgreich aus dem Kampf hervorzugehen, muß sich die Kollegenschaft um die Gewerkschaft scharf und den Luststeg nicht aufhalten. Das Jahr 1929 schließt mit einer Mitgliederzahl von 12 Kollegen ab. Gegenüber dem Stand des Vorjahres bedeutet dies eine Abnahme von zwei Mitgliedern. Der Abgang ist auf das zehrende Treiben eines Berufsangehörigen zurückzuführen. An den Veranstaltungen des Ortsausschusses haben sich unsere Kollegen rege beteiligt. Vom Bildungsausschuß des ADGB, sind folgende Kurse veranstaltet worden resp. finden zum Teil noch statt: Buchführungs-, deutsche, englische, französische, mathematische Kurse und solche über politische und wirtschaftliche Tagesfragen. Gegen eine Gebühr von monatlich 10 Pf. können unsere Kollegen daran teilnehmen. Eine Jugendabteilung besteht nicht. Die Lage des Arbeitsmarktes war das ganze Jahr hindurch eine gedrückte. 15 bis 30 Proz. der Mitglieder waren arbeitslos. Kurzarbeit war nicht zu verzeichnen. Auch in diesem Jahre sind wir betreffs Uebernahme in die Krisenfürsorge an das Landesarbeitsamt Stettin, leider erfolglos, herangetreten. Von den Ausgesteuerten sind zwei Kollegen in der Stadtverwaltung als Bureauhilfskräfte beschäftigt. Eines der größten Uebel ist das Ueberstundenunwesen; ein Betrieb beschäftigte zwei Lehrlinge mit Ueberstunden, bis unser Dazwischentreten dies unterband. Lohnverhandlungen sind nicht getätigt. Arbeitsstellenöffnungen oder Entlassungen auf Grund der Tarife waren nicht zu verzeichnen. Nicht bekannt waren Rechtsstreitigkeiten und Sterbefälle. Als erkrankt waren zwei Mitglieder gemeldet. Berufsstrantheiten sind nirgends in die Erscheinung getreten. Invalide Kollegen sind nicht vorhanden. Um den Kollegen Gelegenheit zum Gedankenaustausch zu geben — sei es in fachlicher, sozialer oder organisatorischer Hinsicht — fanden eine General-, acht Mitgliederversammlungen und fünf Vorstandssitzungen statt.

Anschließend gab Kollege Lassahn den Kassenbericht. Die Kassenverhältnisse waren am Anfang des Jahres die denkbar ungunstigsten. Eine leichte Erholung kann am Jahreschluss beobachtet werden. Die Einnahmen der Verbandskasse betragen 325,47 Mk., die Ausgaben 263,20 Mk. Die Lokalkasse zeigte eine Einnahme von 79,20 Mk. und eine Ausgabe von 57,43 Mk. Der Bestand beträgt 23,83 Mk. gegenüber 2,06 Mk. am Anfang des Jahres.

Als dritter Punkt war die Vorstandswahl vorgesehen. Kollege Drefke sprach dem Vorstand den Dank der Versammlung aus und beantragte die Entlastung des Vorstandes und die Wiederwahl. Der bestehende Vorstand wurde in seiner jetzigen Besetzung einstimmig wiedergewählt. Einige Neuwahlen machten sich notwendig, da verschiedene Kollegen abgereift waren.

Unter Punkt 4 wurde der Entwurf zu einem Ortsstatut angenommen. — Nachdem noch einige interne Angelegenheiten geregelt waren, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf das Gedeihen und Emporblihen des Verbandes.

Wanfried a. d. Werra. Am 4. Januar fand unsere Generalversammlung statt, die einen sehr guten Besuch aufzuweisen hatte. Kollege Daniel erstattete den Geschäftsbericht der Ortsverwaltung über das verstlossene Quartal. Nach dem Bericht war das Organisationsleben sehr regsam. Der Mitgliederbestand zeigte 111 Kollegen und 87 Kolleginnen, zusammen 198 Mitglieder. Die Geschäftsfrage am Ort war im 4. Quartal gut, leider macht sich jedoch jetzt ein starkes Abflauen bemerkbar. Den Kassenbericht erstattete Kollege Rathgeber. Die Verbandskasse verzeichnete an Einnahmen 2506,18 Mk. und an Ausgaben 2152,50 Mk. 1800 Mk. wurden an die Verbandskasse eingezahlt. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 802,38 Mk. und die Ausgaben 761,83 Mk. Der Lokalkasse verblieb ein Bestand von 40,55 Mk. Die örtliche Unterstützungskasse konnte an Einnahmen 1984,25 Mk., an Ausgaben 236,58 Mk. und einen Kassenbestand von 1747,67 Mk. aufweisen. Aus der Unterstützungskasse wurden im 4. Quartal 17 Mitglieder unterstützt.

Die Neuwahl der Ortsverwaltung brachte die Wiederwahl der gesamten Ortsverwaltungsmitglieder mit dem Kollegen Daniel als ersten Vorsitzenden, Kollegen Rathgeber als Kassierer und Kollegen Rott als Schriftführer. Als Betriebsvertrauensmann wurde Kollege Henke gewählt. Die seitherigen Ver-

Zahlst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 4. Wochenbeitrag für 1930 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achtet auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

treter des Ortsausschusses verblieben ebenfalls im Amt. Dann wurden noch einige der Aufklärung dienende Angelegenheiten besprochen. Kollege Daniel konnte die Versammlung mit dem Wunsch schließen, daß die Mitglieder immer solch reges Interesse zeigen mögen wie heute.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Die bisherige Zahlstelle München-Cladbach führt ab 1. Januar 1930 die Bezeichnung Cladbach-Rheydt. Wir bitten, dieses beachten zu wollen.

* * *

Abrechnungen

vom vierten Quartal 1929 gingen bis zum 14. Januar bei der Verbandskasse ein von:

Frankfurt a. d. O. 900,— Mk., Köslin 100,— Mk., Sorau 200,— Mk., Tilsit —,— Mk., = Gau Magdeburg —,— Mk., Nischersleben 5500,— Mk., Burg b. Magdeburg 273,10 Mk., Magdeburg 2000,— Mk., Rathenow 200,— Mk., Torgau 450,— Mk., Wittenberg 450,— Mk., = Wanfried 1800,— Mk., = Wesel 70,— Mk., = Randel 355,— Mk., Marxburg 60,— Mk., Neustadt a. d. S. 180,— Mk., = Altenburg 1100,— Mk., Markt, Arnstadt 100,— Mk., Eisenberg 2450,— Mk., Erfurt 125,— Mk., Göhnlitz —,— Mk., Langensalza 500,— Mk., Sonneberg 170,— Mk., = Brandis 423,16 Mk., Grimmitzschau 900,— Mk., Oberwiesenthal —,— Mk., Seiffhensdorf 1400,— Mk., Wurzen 2000,— Mk., = Erlangen 400,— Mk.

* * *

Adressenänderungen.

B. = Bevollmächtigter, K. = Kassierer.

Brandis: Unterstützung wird ausgezahlt von 12 bis 12½ Uhr vom Kassierer O. Weber, Leipziger Straße 20.

Erfurt: B.: Kurt Schwarz, Schmiedestr. 20 II. K.: Hermann Weller, Lühowstr. 33 I. Auszahlungen im Volkshaus jeden Freitag von 17—18 Uhr.

Cladbach-Rheydt: K.: J. Quack, Erzbergerstraße 108.

Köslin: B. u. K.: Karl Lassahn, Gartenheime 33. Auszahlung Freitags von 18 bis 20 Uhr.

Der Verbandsvorstand.

Inhaltsverzeichnis.

Heraus zum Kampf um unser Recht! III. Unser Arbeitsmarkt im Jahre 1929. Für Arbeitsbeschaffung, gegen Anleiheperre! Wir müssen werben für unseren Verband. Unsere Invalidenunterstützung. Zur Unterhaltung: Fufel. II. — Die Lage. Für unsere Betriebsräte: Zur neuen Schicht! (Gebicht). — Die Tätigkeit der Arbeitsgerichte. — Haftpflicht der Betriebsräte. — Kündigung von Wahlvorstandsmitgliedern aus vorgeschützten Gründen. — Ein Ratgeber für Betriebsräte. Ein Brief an einen jungen Kollegen. An die Schneidemaschine den gelehrten Buchbinder! Die Lagenfallsmaschine. Berichte: Erfurt — Würth — Köslin — Wanfried a. d. Werra. Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Namensänderung der Zahlstelle M.-Cladbach. — Abrechnungen. — Adressenänderungen.